Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1877-1879)

Heft: 1

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs des Kantons Bern

Autor: Wynistorf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416235

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Militärs des Kantons Bern

für

das Jahr 1877.

Direktor: Herr Regierungsrath **Wyniſtorf**.
Stellvertreter: Herr Regierungsrath **Kilian** bis 1. Juni 1877.
" " " **Rohr** seit 1. Juni 1877.

I. Allgemeines.

Der Geschäftsgang beginnt aus dem Uebergangsstadium seit 1875 in regelmäßigere Bahnen zu gelangen. Immerhin waren im abgelaufenen Jahre noch einige größere Arbeiten der Reorganisation durchzuführen. Daneben ist der Strom gewöhnlicher Administrationsarbeiten immer noch im Zuwachs begriffen.

An Erlaßen der Bundesbehörden, welche mehr oder weniger die kantonale Verwaltung berühren, sind zu nennen:

A. Der Bundesversammlung:

1) Bundesbeschluß betreffend den Bestand und die Organisation des Lazarethtrain, als II. Abtheilung der Trainbataillone der Landwehr, vom 20. März 1877.

2) Bundesbeschluß betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten für das Jahr 1877 zu leistende Entschädigung, vom 27. März 1877.

3) Bundesbeschluß betreffend Vergütung der Kosten für Besammlung der Rekruten behufs deren Ausrüstung, vom 27. März 1877.

4) Bundesbeschluß betreffend ein Kreditbegehren für die Vornahme einer Untersuchung über die militärische Diensttauglichkeit des schweizerischen Pferdebestandes, vom 21. Juni 1877.

5) Bundesbeschluß betreffend Erhöhung des Bestandes der Munition für Handfeuerwaffen, vom 12. Oktober 1877.

6) Bundesbeschluß betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten für das Jahr 1878 zu leistende Entschädigung, vom 20. Dezember 1877.

B. Des Bundesrathes:

1) Verordnung über die Bildung, den Unterhalt, die Verwendung und die Kontrollirung der Bekleidungsreserve in den Kantonen, vom 30. Januar 1877.

2) Bundesbeschluß betreffend den Verkauf von Kriegsmunition, vom 26. Januar 1877.

3) Verfügung betreffend Ausrüstung unbemittelter Mannschaft, vom 9. Februar 1877.

4) Verordnung betreffend die Lizen der Trompeter und Tambouren, vom 14. Februar 1877.

5) Bundesrathsbeschluß betreffend Entschädigung für Benutzung von Scheibenmaterial, vom 29. März 1877.

6) Verordnung betreffend die Rekrutirung pro 1878, vom 30. Mai 1877.

7) Instruktion für die Untersuchung über die militärische Diensttauglichkeit des schweizerischen Pferdebestandes, vom 24. Juli 1877.

8) Beschluß betreffend Abänderung der Instruktion vom 22. September 1875 über die Untersuchung und Ausmusterung der Militärpflichtigen, vom 31. Juli 1877.

9) Beschluß betreffend Vergütung für fehlende Handfeuerwaffen in den Kantonen, vom 16. November 1877.

C. Vom Militärdepartement:

1) Regulativ betreffend die Miethung von Kavalleriepferden, vom 15. Februar 1877.

2) Bestimmung betreffend militärische Eintheilung der Aufenthalter, vom 24. März 1877.

3) Vorschrift über Verabfolgung der Handfeuerwaffen an die Genie-Rekruten im Jahr 1877, vom 28. März 1877.

4) Bestimmung betreffend Abgabe von Gewehren an Schießvereine, vom 31. März 1877.

5) Verordnung betreffend Bekleidung und Ausrüstung der Krankenwärter und Arbeiter der Kavallerie und der Brigade- und Regimentstrompeter, vom 15. Mai 1877.

6) Verordnung betreffend Festsetzung des Maximal-Kalibers für Ordonnanzwaffen, vom 26. September 1877.

7) Verordnung betreffend Eintheilung der andern Kantonen zugewiesenen Rekruten, vom 27. Oktober 1877.

8) Verordnung betreffend den Uebertritt in die Landwehr und den Austritt aus der Wehrpflicht auf Ende 1877, vom 31. Oktober 1877.

9) Verordnung betreffend Rapporterstattung auf 1. Januar 1878, vom 1. November 1877.

10) Verfügung betreffend Kontrolle über abgenommene Handfeuerwaffen, vom 14. November 1877.

Die Erlasse bleibenden Charakters wurden in die kantonale Gesetzessammlung aufgenommen.

Die Erlasse der kantonalen Behörden beschränken sich auf Ausführungen der Vorschriften der eidgenössischen Behörden.

Geschäftskontrolle.

Die Zahl der behandelten laufenden Geschäfte beträgt laut Eingangs-Kontrolle 4708 gegen 4281 im Vorjahre und 3271 im Jahr 1875. Zur Behandlung durch den Regierungsrath gelangten 101 Geschäfte. Allgemeine Circulare und Publikationen wurden erlassen in 123 Fällen. An Zahlungs- und Bezugsanweisungen wurden außerdem visirt: 3706 Stück.

Schießplatzangelegenheit.

Mit Rücksicht auf den immer noch nicht erledigten Rechtsstreit zwischen der Gemeinde Bern und der schweizerischen Centralbahngesellschaft über Benutzung des Wylerfeldes als Schießplatz mußte auch noch dieses Jahr der provisorische Schießplatz auf dem Oberfeld bei Ostermundigen benutzt werden.

Soldverhältnisse.

Wie im letztjährigen Berichte hervorgehoben worden, hatte der Bund es verweigert, den Kantonen eine Entschädigung zu leisten für Besoldung und Verpflegung der Rekruten während der Dauer der Einkleidung und Ausrüstung. Die Kantone Solothurn und Bern beschwerten sich hierüber bei'r Bundesversammlung. In Folge dessen beschloß letztere am 31. März 1877: „in Erwägung, daß nach Sinn und Inhalt des Art. 20, Absatz 3 der Bundesverfassung oder Art. 146 der Militärorganisation der Bund pflichtig ist, den Kantonen auch diejenigen Kosten zu ersetzen, welche für die Einkleidung der Rekruten nothwendig werden, künftig und rückgreifend auch pro 1876 den Kantonen fragliche Vergütung zu leisten."

II. Personelles.

Auf Mitte des Jahres konnte das seit 1875 bestandene, bereits reduzirte außerordentliche Reorganisationsbureau ganz aufgelöst und die neuen Korpskontrollen dem Kontrollbureau (II. Sekretär) zur Führung übergeben werden. Auf Ende des Jahres zählte das Bureau der Direktion außer den beiden Sekretären noch 4 ordentliche und 2 provisorische Angestellte.

Im Personal der Kreiskommandanten sind folgende Veränderungen eingetreten: An Platz des demissionirenden Herrn Major Zehr in la Ferrière trat Herr Hauptmann Huguenin-Virchaux in Sonvillier als Kommandant des 5. Kreises der II. Division, und an Platz des demissionirenden Herrn Kommandant Vögeli in Laupen Herr Oberlieutenant Buchschacher in Laupen als Kommandant des 3. Kreises der III. Division.

Im Personal der Sektionschefs kamen ebenfalls einige Veränderungen vor.

Die Zahl der Postläufer mußte in vielen Kreisen vermehrt werden. Da der Dienst dieser Angestellten bedeutend zugenommen hat, wird es je länger je schwieriger, geeignete Persönlichkeiten unter den Ersatzpflichtigen für diese Stellen zu finden.

Die im wehrpflichtigen Alter stehenden Mitglieder der Stadtmusik wurden in Vollziehung eines Beschlusses des Bundesrathes in die kantonalen Truppeneinheiten eingetheilt.

III. Etablirung der Stammkontrollen.

Eine der wichtigsten Arbeiten der Durchführung der neuen Militärorganisation bestund in der Errichtung der Stammkontrollen im Laufe der Monate Januar und Februar 1877.

Diese Kontrollen, gemeindeweise errichtet und geführt in je zwei Doppeln durch die Sektionschefs und die Kreiskommandanten, enthalten den Bestand der gesammten männlichen Bevölkerung im dienstpflichtigen Alter, also auch der Militärsteuerpflichtigen. Die Aufnahme dieser Kontrolle förderte überall eine große Anzahl Leute zu Tage, welche sich bei der frühern mangelhaften Kontrollführung sowohl dem Dienste, als namentlich der Militärsteuer zu entziehen gewußt hatten. Laut diesen Kontrollen betrug die Zahl der im wehrpflichtigen Alter stehenden männlichen Bevölkerung des Kantons auf 1. Januar 1878 (Jahrgänge 1834—1858) 81,478 Mann (Tabelle I).

Auszug aus den Stammkontrollen auf 1. Januar 1878.

Tabelle I.

Jahrgänge	Dienstpflichtige aller Grade inklusive Rekruten																			Uebrige männliche Bevölkerung im wehrpflichtigen Alter		Total der in den Stammkontrollen Eingetragenen
	Infanterie		Kavallerie		Artillerie							Genie										
					Fahrende Batterien			Park-kolonne														
	Füsiliere	Schützen	Dragoner	Guiden	Kanoniere	Train	Positions-Komp.	Park	Train	Feuerwerker-Kompagnie	Train-Bataillon	Sappeure	Pontonniere	Pionniere	Sanitätstruppen	Verwaltungstruppen	Generalstab	Stabssekretaire	Total	Ersatzpflichtige	Von der Ersatzpflicht Befreite	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16						
1858	1,335	2	94	13	99	87	15	27	46	10	48	68	20	14	125	17	—	—	2,020	2,101	20	4,141
1857	1,516	63	59	21	103	126	16	32	49	27	59	59	16	39	99	22	—	—	2,306	2,002	14	4,322
1856	1,583	87	64	5	104	137	15	25	52	19	97	36	21	24	83	15	—	—	2,367	1,603	20	3,990
1855	1,418	99	55	9	74	77	16	21	36	12	76	34	19	18	50	13	—	—	2,027	1,541	28	3,596
1854	1,123	54	41	3	79	65	7	14	18	5	46	28	16	6	12	11	—	—	1,528	1,779	35	3,342
1853	1,397	90	37	5	73	77	8	19	18	—	23	32	8	8	15	4	—	—	1,814	1,592	31	3,437
1852	1,415	93	48	6	65	73	7	21	23	8	31	35	19	3	19	5	—	—	1,871	1,538	42	3,451
1851	1,284	99	23	6	84	66	12	19	25	7	38	41	13	8	27	4	—	—	1,756	1,593	43	3,392
1850	1,243	108	38	6	80	65	10	17	14	5	23	26	7	4	22	8	—	1	1,677	1,795	48	3,520
1849	1,161	81	24	5	53	71	16	16	21	3	28	33	12	4	9	4	—	—	1,541	1,886	47	3,474
1848	1,017	61	39	4	75	57	15	14	9	3	13	31	15	3	6	3	1	—	1,366	1,770	53	3,189
1847	993	55	23	3	49	43	14	10	11	2	21	35	15	1	7	4	1	2	1,269	1,679	36	3,004
1846	1,157	66	31	2	50	41	12	16	10	5	17	24	8	—	7	4	—	1	1,451	1,837	53	3,341
1845	1,152	62	41	3	23	18	21	26	14	4	20	27	7	4	15	3	—	1	1,441	2,064	38	3,543
1844	1,104	58	41	1	32	28	18	17	14	3	21	21	13	4	5	5	1	2	1,388	1,858	34	3,280
1843	1,151	51	37	1	33	30	12	11	6	6	15	33	15	1	6	2	—	—	1,410	1,885	47	3,342
1842	1,295	50	28	4	18	19	17	9	9	5	13	24	13	3	9	4	—	3	1,523	1,748	42	3,313
1841	1,058	41	40	6	23	26	25	20	16	2	19	30	9	1	4	1	3	2	1,326	1,750	38	3,114
1840	1,029	50	33	4	15	13	20	15	17	2	13	28	10	4	4	—	1	3	1,261	1,791	42	3,094
1839	1,013	41	26	—	8	21	25	15	18	3	14	23	10	3	6	3	—	1	1,230	1,631	35	2,926
1838	865	43	27	2	4	13	31	17	22	1	19	17	12	3	3	1	—	1	1,081	1,577	25	2,683
1837	892	37	29	3	6	4	37	13	16	—	12	19	4	—	1	1	—	—	1,074	1,446	23	2,543
1836	886	46	29	4	4	5	29	8	11	7	15	14	8	1	8	1	1	—	1,077	1,466	28	2,571
1835	767	41	25	3	3	8	41	11	16	2	16	17	11	4	6	—	1	1	973	1,411	30	2,414
1834	795	46	31	5	1	7	39	17	15	1	17	14	12	—	6	4	—	—	1,010	1,422	18	2,450
Offiziere älter. Jahrg.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	6	—	—	6
Total	28,653	1,524	963	124	1,158	1,177	478	430	506	143	714	750	313	160	554	139	9	18	37,813	42,795	870	81,478

IV. Rekrutirung.

Das Ergebniß der Rekrutirung pro 1878 ist in Tabelle II zusammengestellt.

Rekrutirung pro 1878.

Tabelle II.

Rekrutirungskreis	Untersucht	hievon: in's Spital	zurückgestellt für 6 Monat	zurückgestellt für 1 Jahr	zurückgestellt für 2 Jahr	ganz entlassen	Total	tauglich erklärt	hievon anderen Kantonen zugewiesen	von andern Kantonen Bern zugewiesen	Total	dieselben vertheilen sich auf Altersklassen: 1858	1857	1856	ältere	Total
Division II, Kreis 5	296	—	—	36	5	159	200	96	5	2	93	82	7	4	—	93
" " 6	308	—	—	48	10	139	197	111	4	—	107	95	9	2	1	107
" " 7	247	—	—	22	7	118	147	100	4	3	99	87	10	1	1	99
" " 8	224	—	—	36	9	89	134	90	—	—	90	75	10	4	1	90
Division III, Kreis 1	329	—	—	18	7	81	106	223	18	11	216	178	22	13	3	216
" " 2	247	—	—	66	19	52	137	110	—	13	123	101	14	5	3	123
" " 3	238	—	—	42	15	78	135	103	—	13	116	92	12	6	6	116
" " 4	407	—	—	35	18	120	173	234	32	5	207	158	25	18	6	207
" " 5	270	—	—	33	17	104	154	116	1	6	121	98	17	4	2	121
" " 6	213	—	—	36	17	75	128	85	5	1	81	70	5	6	—	81
" " 7	288	—	—	14	12	99	125	163	—	7	170	137	14	15	4	170
" " 8	217	—	—	22	17	82	121	96	—	11	107	87	6	9	5	107
" " 9	298	—	—	26	26	113	165	133	8	11	136	100	12	16	8	136
" " 10	231	—	—	26	19	67	112	119	—	19	138	98	17	14	9	138
" " 11	264	—	—	40	19	79	138	126	—	10	136	89	23	16	8	136
" " 12	289	—	—	54	27	106	187	102	1	5	106	78	15	9	4	106
Division IV, Kreis 1	213	—	—	13	20	69	102	111	—	14	125	108	13	3	1	125
" " 2	247	—	—	27	15	76	118	129	—	19	148	127	15	6	—	148
" " 3	270	—	—	11	24	114	149	121	—	12	133	114	9	9	1	133
" " 4	285	—	—	56	16	104	176	109	—	10	119	97	11	10	1	119
Total	5,381	—	—	661	319	1,924	2,904	2,477	78	172	2,571	2,071	266	170	64	2,571

Von nun an soll keine Nachrekrutirung mehr stattfinden. Das Resultat derjenigen im Frühjahr 1877 ist schon im letztjährigen Bericht mitgetheilt worden.

Das Rekrutirungsgeschäft wurde gegenüber dem Vorjahr nochmals vereinfacht, indem nur **ein** eidgenössischer Aushebungsoffizier in Verbindung mit den Aerzten und pädagogischen Experten die Aushebung vornahm. Zudem wurden für die Spezialwaffenrekrutirung nicht, wie das letzte Jahr, besondere Musterungen abgehalten, sondern es fand die Auswahl der Leute für die Spezialwaffen in der Regel am ersten Tage der Musterungen eines Kreises statt, immerhin nach vorhergegangener persönlicher Anmeldung.

Mit Ausnahme der Mitwirkung pädagogischer Experten ist nun nach dreijähriger Erfahrung die eidgenössische Rekrutirung so ziemlich zu derjenigen Einfachheit gelangt, welche der Kanton schon früher als bewährt gefunden hatte.

Hiebei muß noch eines Vorganges bei Rekrutirung im Kreise der III. Division Erwähnung gethan werden.

Während in den beiden letzten Jahren (1875 und 1876) die Rekrutirung in allen drei Divisionskreisen, zu welchen bernisches Gebiet gehört, und auch dieses Jahr in dem Kreise II und IV zu keinerlei Beschwerden Anlaß gab, veranlaßte diesmal das Benehmen des eidgenössischen Aushebungsoffiziers im Kreise der III. Division mancher-

orts Unzufriedenheit und Tadel. Der Regierungsrath ließ die erhobenen Beschwerden untersuchen und theilte die gemachten Erhebungen dem Bundesrathe mit dem Ansuchen mit, es möchten die vorgefallenen Verstöße gegen Anstand und Takt angemessen geahndet und Vorsorge getroffen werden, daß solche für die Zukunft vermieden werden.

Ueber die Zutheilung der Rekruten zu den einzelnen Waffengattungen gibt die Tabelle III Auskunft, die Resultate der pädagogischen Prüfung sind in Tabelle IV enthalten.

Die Bemühungen der kantonalen Bezirksverwaltung, des kantonalen Waffenchefs der Kavallerie und des bernischen Kavallerie-Vereins um Hebung der Rekrutirung zur Kavallerie blieben nicht ohne Erfolg: es wurden zu dieser Waffe rekrutirt 117 Dragoner und 21 Guiden gegen 63 Dragoner und 14 Guiden im Vorjahr. Die vom Bunde in den letzten zwei Jahren in Norddeutschland angekauften Pferde scheinen den Bedürfnissen unserer Landbevölkerung besser zu entsprechen als die früher beschafften.

Rekrutirung pro 1878.

Zutheilung der Diensttauglichen zu den Waffengattungen.

Tabelle III.

Rekrutirt als:	Truppen-Einheiten																Total
	Infanterie		Kavallerie		Artillerie							Genie			Sanitätstruppen	Verwaltungstruppen	
					fahrende Batterien		Positions-Komp.	Park-Kolonne		Feuerwerker	Trainbataillon						
	Füsiliere	Schützen	Dragoner	Guiden	Kanoniere	Trains		Kanoniere	Trains			Sappeurs	Pontonniers	Pionniere			
II. Division: 5. Kreis	63	—	1	—	4	—	—	2	1	—	1	8	1	1	8	3	93
" 6. "	72	—	5	—	4	6	—	3	4	—	1	1	—	—	11	—	107
" 7. "	75	—	5	—	2	2	—	—	2	—	1	3	—	2	6	1	99
" 8. "	65	—	1	1	—	2	—	1	6	—	2	2	—	—	10	—	90
	275	—	12	1	10	10	—	6	13	—	5	14	1	3	35	4	389
III. Division: 1. Kreis	160	—	5	—	6	6	5	3	3	1	2	5	5	2	12	1	216
" 2. "	70	—	6	—	4	7	—	1	5	1	6	5	6	2	8	2	123
" 3. "	77	—	3	—	3	5	—	1	2	—	11	2	2	1	9	—	116
" 4. "	133	—	6	7	7	8	5	3	2	2	2	9	6	3	12	2	207
" 5. "	64	—	8	—	4	6	4	3	4	2	7	7	2	1	9	—	121
" 6. "	24	—	6	3	5	5	2	1	4	2	7	5	—	3	12	2	81
" 7. "	125	—	14	1	3	5	—	1	—	1	4	4	—	1	9	2	170
" 8. "	67	—	7	2	5	7	—	—	—	1	2	4	—	1	9	2	107
" 9. "	81	—	8	1	6	7	—	3	6	3	3	2	—	5	10	1	136
" 10. "	107	—	3	1	4	5	—	—	3	1	—	4	—	1	9	—	138
" 11. "	105	—	3	1	3	5	—	—	—	1	—	6	—	1	11	—	136
" 12. "	81	—	2	—	6	6	—	—	—	—	—	2	—	—	9	—	106
	1,094	—	71	16	56	72	16	16	29	15	44	55	21	21	119	12	1,657
IV. Division: 1. Kreis	70	1	10	2	8	9	—	2	1	—	3	4	2	3	9	1	125
" 2. "	90	—	10	2	8	9	—	2	3	—	4	7	1	2	10	—	148
" 3. "	88	1	10	—	5	10	—	1	1	—	4	3	—	—	9	1	133
" 4. "	80	—	4	—	5	8	1	1	3	—	4	4	—	2	7	—	119
	328	2	34	4	26	36	1	6	8	—	15	18	3	7	35	2	525
II. Division . . .	275	—	12	1	10	10	—	6	13	—	5	14	1	3	35	4	389
III. " . . .	1,094	—	71	16	56	72	16	16	29	15	44	55	21	21	119	12	1,657
IV. " . . .	328	2	34	4	26	36	1	6	8	—	15	18	3	7	35	2	525
Total	1,697	2	117	21	92	118	17	28	50	15	64	87	25	31	189	18	2,571

Rekrutirung pro 1878. Ergebnisse der pädagogischen Prüfungen.

Tabelle IV.

	Gesammtzahl der Rekruten	Wegen Ausweis über Besuch höherer Schulen dispensirt	Leistungen in Ziffern: Lesen, Noten 1	2	3	4	5	Aufsatz, Noten 1	2	3	4	5	Rechnen, Mündlich, Noten 1	2	3	4	5	Rechnen, Schriftlich, Noten 1	2	3	4	5	Vaterlandskunde, Noten 1	2	3	4	5
II. Division																											
5. Kreis	252	II. Division alle geprüft	70	87	78	4	13	75	65	75	23	14	31	46	113	49	13	32	42	107	57	14	22	38	78	100	14
6. „	273		44	103	85	25	16	45	78	89	44	17	23	33	99	98	20	28	26	100	86	33	13	11	66	137	46
7. „	234		49	70	81	20	14	49	46	82	28	29	27	31	62	89	25	33	14	68	85	34	20	16	41	103	54
8. „	193		34	60	83	1	15	38	48	69	20	18	23	17	67	59	27	26	24	61	51	31	15	11	34	93	40
III. Division																											
1. Kreis	258	27	110	87	31	3	—	92	85	44	10	—	47	116	63	5	—	32	86	57	56	—	27	79	80	45	—
2. „	184	14	69	75	24	2	—	36	82	43	9	—	19	82	54	15	—	18	46	57	49	—	3	43	77	47	—
3. „	170	9	46	89	26	—	—	46	71	30	14	—	20	78	51	12	—	13	56	42	50	—	11	34	61	55	—
4. „	315	97	111	85	22	—	—	82	88	43	5	—	21	75	98	24	—	27	63	72	56	—	5	35	77	101	—
5. „	196	14	73	77	30	2	—	60	63	39	20	—	19	90	62	11	—	15	42	46	79	—	12	34	89	47	—
6. „	160	33	51	48	28	—	—	35	46	38	8	—	13	58	44	12	—	6	39	30	52	—	1	35	64	27	—
7. „	215	14	101	67	30	3	—	67	70	49	15	—	13	99	83	6	—	14	46	61	80	—	9	40	91	61	—
8. „	156	6	52	69	29	—	—	36	67	37	10	—	7	98	43	2	—	7	40	42	61	—	2	47	74	27	—
9. „	211	19	66	78	42	7	—	47	74	61	10	—	16	94	72	10	—	24	63	36	69	—	13	36	80	63	—
10. „	157	6	58	65	27	1	—	48	54	41	8	—	22	81	44	4	—	23	40	40	48	—	13	35	59	44	—
11. „	190	16	53	72	47	2	—	41	69	50	14	—	18	75	69	12	—	16	75	71	12	—	8	25	63	78	—
12. „	210	18	46	75	68	3	—	21	56	90	25	—	19	61	87	25	—	12	28	60	92	—	16	37	75	64	—
IV. Division																											
1. Kreis	186	15	127	33	7	3	1	42	92	32	5	—	75	89	6	1	—	48	53	60	10	—	20	66	73	12	—
2. „	200	15	150	29	6	—	—	43	96	44	2	—	59	106	20	—	—	46	65	60	14	—	6	73	94	12	—
3. „	219	7	86	67	48	11	—	28	89	79	16	—	24	92	86	10	—	8	72	90	42	—	3	17	98	94	—
4. „	208	6	74	79	31	15	3	27	69	74	32	—	15	86	89	12	—	22	32	89	59	—	1	20	103	78	—
Total	4187	316	1470	1414	823	102	62	958	1408	1109	318	78	511	1507	1312	456	85	450	952	1249	1108	112	220	732	1477	1288	154

	Zur Nachschule bestimmt	Wegen Ausweis über Besuch höherer Schulen dispensirt	Leistungen in Prozenten: Lesen, Noten 1	2	3	4	5	Aufsatz, Noten 1	2	3	4	5	Rechnen, Mündlich, Noten 1	2	3	4	5	Rechnen, Schriftlich, Noten 1	2	3	4	5	Vaterlandskunde, Noten 1	2	3	4	5	Zur Nachschule bestimmt	Ursache der schwachen Leistungen: Geringe Begabung	Unfleißiger Schulbesuch
	%		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
II. Division																														
5. Kreis	59	—	28	34	31	2	5	30	25	30	9	6	12	18	45	19	6	12	17	43	22	6	8	15	31	40	6	23	—	6
6. „	89	—	16	38	31	9	6	16	29	33	16	6	8	12	36	36	8	10	9	37	32	12	5	4	24	50	17	33	—	2
7. „	105	—	21	30	35	8	6	21	20	35	12	12	11	14	26	39	10	14	6	30	36	14	8	7	18	44	23	45	—	4
8. „	76	—	18	31	43	—	8	20	25	35	10	10	11	10	34	31	14	14	12	30	26	18	8	6	18	48	20	39	—	1
III. Division																														
1. Kreis	20	11	43	34	12	1	—	36	33	17	3	—	18	45	24	2	—	12	33	22	22	—	10	31	31	17	—	8	7	4
2. „	15	7	38	41	13	1	—	20	45	23	5	—	10	45	29	9	—	10	25	31	27	—	2	24	41	26	—	8	4	5
3. „	20	5	27	52	16	—	—	27	41	18	9	—	12	46	30	7	—	7	33	25	30	—	6	20	36	33	—	12	9	4
4. „	35	31	35	28	7	—	—	27	28	14	1	—	7	24	31	8	—	9	20	23	18	—	2	11	25	32	—	11	7	3
5. „	23	7	37	39	16	1	—	31	32	20	10	—	10	46	32	5	—	7	21	23	42	—	6	17	47	23	—	12	8	2
6. „	15	21	32	30	17	—	—	20	32	22	5	—	8	37	26	8	—	4	24	18	43	—	—	22	40	17	—	9	4	7
7. „	29	7	47	31	14	1	—	31	32	23	7	—	6	46	39	2	—	7	20	29	37	—	4	19	42	28	—	14	11	2
8. „	19	4	33	44	19	—	—	23	43	23	7	—	5	63	27	1	—	5	25	26	40	—	1	29	47	19	—	12	11	—
9. „	27	9	31	37	20	3	—	22	35	29	5	—	8	44	34	5	—	11	30	17	33	—	6	17	38	30	—	13	7	3
10. „	12	4	37	41	18	—	—	30	34	27	5	—	14	52	28	2	—	14	26	26	30	—	8	23	37	28	—	8	5	4
11. „	27	8	28	38	25	1	—	22	37	27	6	—	9	39	38	6	—	8	39	38	7	—	4	13	34	41	—	14	10	3
12. „	34	9	22	36	32	1	—	10	27	43	11	—	9	29	41	12	—	6	13	29	43	—	8	18	36	29	—	16	6	2
IV. Division																														
1. Kreis	6	8	68	18	4	2	—	23	50	17	2	—	40	48	4	—	—	26	28	32	6	—	13	34	39	6	—	3	1	1
2. „	2	7	75	15	3	—	—	22	48	22	1	—	30	53	10	—	—	23	33	30	7	—	3	37	47	6	—	1	1	1
3. „	13	3	39	31	22	5	—	13	39	37	8	—	11	43	39	4	—	3	32	43	19	—	1	8	45	43	—	6	1	1
4. „	26	3	36	38	16	6	1	13	33	36	15	—	7	41	43	6	—	11	15	43	28	—	—	10	50	37	—	13	—	1
Total	652	8	35	33	19	3	2	23	33	26	8	2	12	36	31	11	2	11	23	30	26	2	5	18	35	31	3	16	5	3

Werth der Noten: Note 1 = gut; Note 2 = ziemlich gut; Note 3 = schwach; Note 4 = ungenügend; Note 5 = 4° = ganz schlecht.

Bei Anlaß der Aushebungen stellten sich nicht weniger als 863 eingetheilte Militärs zur Untersuchung und Entlassung aus Gesundheitsrücksichten. Davon wurden abgewiesen 220 Mann, für kürzere Zeit dispensirt 15 Mann, für 1 Jahr dispensirt 74 Mann und ganz entlassen 554 Mann.

V. Unterricht der Truppen.

1. Rekrutenschulen.

Die Zahl der im Jahr 1877 instruirten Rekruten beträgt:

1. Infanterie:		
a) Füsiliere und Schützen (davon 33 Lehrer)	1670	
b) Büchsenmacher	5	
c) Trompeter	25	
d) Tambouren	8	
		1708
2. Kavallerie:		
a) Dragoner	56	
b) Guiden	18	
		74
3. Artillerie:		
I. Feldartillerie:		
a) Kanoniere	87	
b) Trainsoldaten	134	
		221
II. Positionsartillerie		10
III. Parkkolonnen:		
a) Kanoniere	25	
b) Trainsoldaten	75	
		100
IV. Armeetrain		92
V. Feuerwerker		27
4. Genie:		
a) Sappeur	79	
b) Pontonniere	28	
c) Pionniere	30	
		137
5. Sanitätstruppen		135
6. Verwaltungstruppen		28
Total		2532

2. Wiederholungskurse.

a. Infanterie.

Im Jahr 1877 begann der ordentliche Turnus der Wiederholungskurse der Infanterie. An die Reihe kamen nur die Bataillone der IV. Division, mit bataillonsweisen Uebungen. Dieselben fanden statt für die Füsilier-Bataillone Nr. 37, 39, 40 und das Schützenbataillon Nr. 4 in Luzern, mit Cadres-Vorkursen in Wangen, Huttwyl, Langnau und Luzern. Für das Füsilier-Bataillon Nr. 38 in Stans mit Cadres-Vorkurs in Langenthal.

Die Wiederholungskurse hatten eine Dauer von 10, die Cadres-Vorkurse von 4 Tagen. Die drei ältesten Jahrgänge der Unteroffiziere und die fünf ältesten der Soldaten wurden nicht einberufen, ebenso nicht die Pionniere, Trainsoldaten und Träger.

Für die Militärs, welche an diesen Wiederholungskursen nicht Theil nahmen, fand in Luzern ein Nachdienst von 10 Tagen statt; es betraf dies 56 Mann.

b. Kavallerie.

Die Wiederholungskurse der Kavallerie fanden in gleicher Weise wie im Vorjahre statt. Zu denselben wurden alle 10 Jahrgänge einberufen, die Cadres mit einem viertägigen Vorkurs. Das Dragoner-Regiment Nr. 3 nebst Guidenkompagnien Nr. 3 und 10 und Regiment Nr. 4 nebst Guidenkompagnie Nr. 4 hielten ihre Wiederholungskurse in Bern ab, die Dragoner-Schwadron Nr. 13 in Aarau. Für die nachdienstpflichtigen Kavalleristen fand in Bern ein Nachkurs statt, woran 21 Dragoner und 6 Guiden Theil nahmen.

c. Artillerie.

Auch bei dieser Waffe bestunden nur die der IV. Division zugetheilten taktischen Einheiten den Wiederholungskurs und zwar die Feldbatterien Nr. 19, 20 und 21 in Thun. Der Divisionspark der IV. Division ebenfalls in Thun; vom Trainbataillon Nr. 4 die erste Abtheilung in Zürich, die 2. Abtheilung und der Linientrain in Thun; die älteren Jahrgänge wurden ebenfalls nicht einberufen.

d. Genie.

Das Geniebataillon Nr. 4 bestund seinen Wiederholungskurs mit der Pontonnierkompagnie in Brugg, mit der Sappeurkompagnie in Liestal, zugleich mit sämmtlichen Infanteriepionnieren der IV. Division und mit der Pionnierkompagnie in Thun.

e. Sanitätstruppen.

Vom bernischen Kontingent nahmen 4 Aerzte Theil an einem Operations-Wiederholungskurs für ältere Aerzte in Zürich.

Am Divisionszusammenzug der V. Armee-Division nahmen Theil: Die dem 5. Kavallerie-Regiment zugetheilte Dragoner-Schwadron Nr. 13 (Stärke: 5 Offiziere, 42 Unteroffiziere und Soldaten und 4 Trainsoldaten) und die in der Sappeurkompagnie des Geniebataillons Nr. 5 eingetheilten bernischen Sappeurs, circa 60 Mann.

3. Spezialkurse.

Solche wurden vom Kanton Bern beschickt wie folgt:

a. Offizierbildungsschulen.

Infanterie,	II. Division in Colombier, 13 Mann, brevetirt	13
„	III. Division in Bern, 55 Mann, brevetirt	49
„	IV. „ „ Luzern, 9 „ „	7
„	V. „ „ Aarau, 4 „ „	4
(Es waren dies 4 Lehrer, welche mit Rücksicht auf die Schulferien diese Schule besuchten.)		
		73

Uebertrag	73
Kavallerie, in Aarau, 4 Mann, brevetirt . . .	4
Artillerie, „ Zürich, 11 „ „ . . .	11
Genie, „ „ 3 „ „ . . .	1
Sanität, Medizinal-Abtheilung in Basel, Zürich und Genf, 14 Mann, brevetirt	14
Die Veterinär-Abtheilung wurde von keinem bernischen Theilnehmer besucht.	
Verwaltungstruppen, 2 Schulen in Thun, 7 Mann, brevetirt	5
Total neu brevetirter Offiziere aller Truppengattungen	108

Die Generalstabsschule wurde von 4 Offizieren besucht, 3 davon wurden in den Generalstab aufgenommen.

b. Schießschulen für Infanterie in Wallenstadt.

a) Für Offiziere	37	Mann.
b) „ Unteroffiziere	68	„

c. Unteroffiziersschulen.

Für Kavallerie in Bern	17	Mann.
„ Feld- und Positionsartillerie in Thun	31	„
„ Sanitätstruppen in Genf und Basel .	13	„
„ Verwaltungstruppen in Thun . . .	26	„

von welch' letztern 20 Mann als Fouriere der taktischen Einheiten ernannt werden konnten.

d. Verschiedene Schulen.

a) Büchsenmacher-Rekrutenschule in Zofingen	7	Mann.
b) Spezialkurs zur Einübung auf die Karabiner für ältere Kavalleristen in Bern .	14	„
c) Rekrutenschule für Hufschmiede (Artillerie und Kavallerie) in Thun	14	„
d) Schlosser-Rekrutenschule in Thun . .	5	„
e) Spitalkurse für Wärter in den verschiedenen Spitälern des Kantons	27	„
f) Centralschulen:		
Nr. 1 für Subaltern-Offiziere und Adjutanten in Thun .	15	„
„ 2 „ Hauptleute der Infanterie in Thun	9	„

VI. Eintägige Inspektionen, Schießübungen, Pferdeinspektionen.

1. Inspektionen der Landwehr.

Im Berichtsjahre wurden zum ersten Male die in Art. 139 der Militärorganisation vorgesehenen eintägigen Inspektionen der Infanterie der Landwehr abgehalten. Es betraf dies die Bataillone der II. und III. Division Nr. 21—36. Mit Rücksicht auf die ländlichen Hauptarbeitszeiten in den verschiedenen Landestheilen wurden diese Inspektionen auf die Monate Juli bis Oktober vertheilt. Die Bataillone Nr. 21 bis und mit 33 wurden bataillonsweise, die Bataillone Nr. 34, 35 und 36 dagegen wegen der großen Ausdehnung der Bezirke derselben gemeindeweise besammelt. Die Schützen wurden bezirksweise den Füsilier-Bataillonen angeschlossen. Die Inspektion der vereinigten Bataillone wurde durch die Regimentskommandanten, diejenige der abtheilungsweise besammelten durch die Bataillonskommandanten vorgenommen. Die Berichte über diese Inspektionen hoben namentlich hervor, daß sich in der Bekleidung der Mannschaft manche Lücken befinden.

2. Waffeninspektionen.

Ebenfalls zum ersten Male fanden im Laufe des Jahres die in Art. 157 der Militär-Organisation vorgeschriebenen gemeindeweisen Inspektionen der Handfeuerwaffen des Auszuges und der Landwehr statt. Dieselben wurden durch die Divisionswaffenkontrolleure vorgenommen unter Mitwirkung der Kreiskommandanten und Sektionschefs. Die Inspektionen im III. Divisionskreis begannen den 24. April und dauerten ununterbrochen bis den 5. September; innerhalb des gleichen Zeitraums wurden auch diejenigen im II. und IV. Divisionskreis abgehalten.

Diejenigen Waffen, welche nicht gehörig unterhalten oder sonst der Reparatur bedürftig waren, wurden der Mannschaft abgenommen und durch Vermittlung der Kreisverwaltung dem kantonalen Zeughause oder einem von der eidgenössischen Militärbehörde bezeichneten Büchsenmacher zur Reinigung, resp. Reparatur übergeben. Waren die Waffen wieder hergestellt, so gelangten dieselben wieder durch Vermittlung der Kreiskommandanten an die Mannschaft, und zwar in der Regel gegen Bezahlung der Herstellungskosten, indem in den meisten Fällen eigenes Verschulden des Trägers der Waffe angenommen wurde. Bezüglich der Zahl der auf diese Weise an das Zeughaus gelangten Waffen aus den verschiedenen Militärkreisen wird auf die Rubrik „Zeughausverwaltung" verwiesen.

3. Schießübungen der Infanterie.

Nach den einschlagenden Bestimmungen der Militärorganisation haben an solchen Theil zu nehmen:

a) der Auszug in denjenigen Jahren, in welchen er keinen andern Unterricht erhält;

b) die Landwehr je das zweite Jahr.

Im Berichtjahre wurde indessen nur der Auszug zu denselben berufen, und zwar die Infanterie-Bataillone der II. und III. Division, sowie die ältern Jahrgänge der Infanterie der IV. Division, welche nicht zu den Wiederholungskursen einberufen worden. Von der Theilnahme waren ferner diejenigen Militärs enthoben, welche in diesem Jahre eine Rekruten- oder Schießschule bestanden oder in einer Schützengesellschaft wenigstens 25 Schüsse abgegeben hatten.

Diese Schießübungen wurden in der Art angeordnet, daß die Mannschaft mehrerer Gemeinden auf einen annähernd im Centrum derselben gelegenen Schießplatz besammelt wurden. Mit Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Herbstarbeiten wurden die Uebungen auf die Monate Oktober und November verlegt. Das Scheibenmaterial wurde theils von Schützengesellschaften, theils von Gemeinden, welche noch von früher her (Dekret vom 31. Mai 1871 über die Bezirksschießübungen) im Besitz von Scheiben waren, gegen die vom Bunde bewilligte Vergütung von Fr. 1. 35 per Tag geliefert.

An diesen Uebungen nahmen 5152 Mann Theil, nicht eingerechnet die leitenden Offiziere. Per Mann wurden 25 Schüsse abgegeben.

Die Kosten für Miethe und Unterhalt des Scheibenmaterials beliefen sich auf . . . . Fr. 2,101. 45
davon vergütete der Bund . . . . . „ 1,507. 95
zu Lasten des Kantons bleiben daher noch Fr. **593. 50**

Dieser Ausfall rührt im Wesentlichen daher, daß die Vergütung des Bundes strenge nach der Zahl der wirklich erschienenen Mannschaft (20 Mann auf eine Scheibe) berechnet wurde, während die kantonale Verwaltung bei Vorausberechnung des erforderlichen Materials meist eine größere Zahl von Scheiben annehmen mußte, um deren eher zu viel als zu wenig zur Verfügung zu haben.

Die Erfahrungen, welche bei diesen eintägigen Uebungen gemacht wurden, zeigten die nämlichen Uebelstände, wie solche von 1871—1874 bei den vom Kantone angeordneten Uebungen gleicher Art und Dauer zu Tage getreten sind: Verlotterung der Disziplin, zahlreiche Fälle von Betrunkenheit, schlechte Schießresultate. Es herrscht beinahe nur eine Stimme darüber, daß der Nutzen dieser Uebungen in keinem Verhältnisse stehe zu den dafür von Bund, Kanton und Mannschaften gebrachten Opfern an Zeit und Geld.

4. Pferdeinspektionen.

Um im Kriegsfalle die Anwendung der Art. 181—190 der Militär-Organisation betr. Pferdestellung zu erleichtern, hat die Bundesversammlung unterm 21. Juni 1877 eine allgemeine Inspektion der militärdiensttauglichen Pferde und eine Klassifikation derselben beschlossen, bei welcher die Kantone und Gemeinden mitzuwirken haben und die Pferdebesitzer verpflichtet seien, ihre Pferde vorzuführen. Das Nähere über die Ausführung dieses Beschlusses setzte der Bundesrath fest in einer Instruktion vom 24. Juli 1877. Nach derselben wurde das Gebiet des Kantons Bern in 4 Inspektionskreise eingetheilt: **1.** Jura, **2.** Seeland und Mittelland, **3.** Oberland und **4.** Emmenthal und Oberaargau. Für jeden Kreis wurde eine Experten-Kommission bestellt, bestehend aus einem Pferdearzt und einem Offizier der berittenen Truppen. Diesen Experten hatte der Kanton auf jedem Sammelplatz ein mit den örtlichen Verhältnissen vertrauter Beamter zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinderäthe bezeichneten hiefür meist eines ihrer Mitglieder. Die kantonale Behörde hatte auch für ausreichende Bekanntmachung der Inspektionen zu sorgen. Vorzuführen waren sämmtliche Pferde und Maulthiere, welche im Laufe des Jahres 1877 das 4. Altersjahr erreichten oder überschritten hatten.

Die Inspektionen begannen in unserem Kanton den 23. August und dauerten bis 20. November.

Es wurden bei denselben im Ganzen vorgeführt **19,540** Pferde
davon wurden für diensttauglich befunden 13,043 „
nämlich als Reitpferde:
a) eingetheilte Pferde 476
b) uneingetheilte Pferde 1,492
als Zugpferde 11,031
Maulthiere 44

Als diensttuntauglich wurden bezeichnet 6,497 Pferde.
Nicht zur Inspektion vorgeführt wurden circa . . . . . **189** „

Die Auslagen, welche dem Kanton aus diesen Inspektionen für Publikationen und Taggelder an die Gemeindeabgeordneten (Fr. 4. — per Tag) erwuchsen, betrugen Fr. **3392. 72.**

VII. Bestand des Truppenkontingents des Kantons.

Auf 31. Dezember 1877 traten vom Auszug zur Landwehr über die Wehrpflichtigen vom Jahrgang 1845 (Hauptleute des Jahrganges 1842) und die Kavalleristen, welche im 20. Altersjahr eingetheilt wurden und mit 1877 zehn Dienstjahre zählten, oder welche im Jahr 1845 geboren worden, auch wenn sie noch nicht zehn Dienstjahre zählten.

Aus der Landwehr traten auf den gleichen Zeitpunkt aus: die Wehrpflichtigen aller Waffengattungen und Grade vom Geburtsjahr 1833.

Bei den einzelnen Truppengattungen gestaltete sich Uebertritt zur Landwehr und Austritt aus der Wehrpflicht wie folgt:

	Uebertritt vom Auszug zur Landwehr			Entlassung aus der Landwehr		
	Offiziere	Unteroffiziere u. Soldaten	Total	Offiziere	Unteroffiziere u. Soldaten	Total
Infanterie:						
Füsiliere	25	1,260	1,285	13	906	919
Schützen	4	63	67	—	51	51
Kavallerie:						
Dragoner	1	8	9	1	8	9
Guiden	—	—	—	—	—	—
Artillerie . . .	5	124	129	1	105	106
Sappeur	2	30	32	—	16	16
Pontonnier . . .	1	12	13	—	24	24
Pionniere	—	—	—	—	—	—
Sanität . . .	4	16	20	4	—	4
Total	42	1,513	1,555	19	1,110	1,129

Von dem Rechte zum Uebertritt in die Landwehr, resp. zum Austritt aus derselben, machten nicht Gebrauch:
4 Offiziere des Auszugs,
2 „ der Landwehr.

Die auf 1. Januar 1878 bereinigten Stammkontrollen weisen folgende Effektivstärke auf:

	Division	Stäbe der zusammengesetzt. Truppenkörper	Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Genie	Sanitätstruppen	Verwaltungstruppen	Total	General-Total
Auszug	II.	15	3,901	3	431	89	81	16	4,536	
	III.	67	9,984	230	1,630	337	125	55	12,428	
	IV.	25	3,442	197	703	206	35	17	4,625	
	V.	—	—	66	—	32	—	—	98	
Nicht im Divisionsverband stehende Truppenkorps: Feuerwerker u. Positionsartillerie		—	—	28	246	—	—	—	274	21,961
Landwehr	II.	2	2,626	—	200	19	6	—	2,853	
	III.	15	8,443	215	338	264	17	2	9,294	
	IV.	4	2,947	186	145	125	4	—	3,411	
	V.	—	—	65	—	54	—	—	119	
Nicht im Divisionsverband stehende Truppenkorps: Feuerwerker u. Positionsartillerie		—	—	17	465	—	8	—	490	16,167
	Total	128	31,343	1,007	4,158	1,126	276	90		38,128
	Offiziere zur Verfügung des Bundesrathes (Art. 58 d. M.-O.)									30
	Offiziere im Generalstab									9
	Stabssekretäre									18
	Gesammtstärke des bernischen Kontingents auf 1. Januar 1878									38,185

VIII. Militärjustizpflege.

Es fanden 22 kriegsgerichtliche Untersuchungen statt. Davon gelangten aber nur 5 Fälle zur Beurtheilung durch das Kriegsgericht:

1 Fall von Dienstverletzung; Strafe 30 Tage Gefangenschaft.

1 Fall von Veruntreuung und Ausreißens (Landjäger); Strafe: 2 Jahre Zuchthaus. Vom Großen Rathe begnadigt zu 6 Monaten einfacher Enthaltung.

1 Fall von einfachem Diebstahl; Strafe: 10 Tage Gefangenschaft.

1 Fall von Mißhandlung (2 Angeschuldigte); Strafe: 40 und 30 Tage Gefangenschaft.

1 Fall von grober Insubordination; Strafe: 60 Tage Gefangenschaft.

Die Einberufung von Geschwornen war nur für den Mißhandlungsfall nothwendig; in den übrigen Fällen lag ein Geständniß der Schuld vor.

Auf dem Disziplinarwege wurden 14 Fälle mit Arreststrafen, beziehungsweise der ausgestandenen Untersuchungshaft und eventuellem Schadensersatz erledigt:

6 Fälle von Dienstentziehung und Vernachlässigung der Militäreffekten.

3 Fälle von Veruntreuung der Militäreffekten.

2 Fälle von Betrunkenheit, ungebührlichem Benehmen und Drohungen.

2 Fälle von unbefugtem Schießen.

1 Fall von Ehrverletzung.

In 2 Fällen von Diebstahl und Prellerei wurde verfügt, daß bis zum Einlangen von weitern Schuldindizien die Sache einstweilen auf sich beruhen solle (Art. 330 des Bundesgesetzes über die Strafrechtspflege für die eidgenössischen Truppen, vom 27. August 1851). In einem Falle von Ehrverletzung wurde die Anzeige zurückgezogen.

Der weitaus größte Theil sämmtlicher Fälle rührt von den eintägigen Inspektionen und Schießübungen her, welche überhaupt einen nachtheiligen Einfluß auf die Disziplin der Truppen ausüben.

Eine große Anzahl von Fällen von Dienstentziehung und Vernachlässigung der militärischen Ausrüstung wurde ferner ohne besonderes Strafverfahren durch die Militärdirektion auf dem Disziplinarwege erledigt.

Durch eidgenössische Kriegsgerichte wurden im Berichtjahre keine Angehörigen des Kantons Bern verurtheilt.

Die Auslagen für die militärische Strafrechtspflege belaufen sich auf **Fr. 2206. 17.**

IX. Pensionswesen.

An eidgenössischen Pensionen wurden im Berichtjahr ausbezahlt:

Im I. Semester an 39 Mann **Fr. 4807. 50.**

Die Pensionen für das II. Semester sind zur Stunde noch im Rückstande.

Neapolitanische Pensionen.

Stand der Pensionirten auf 1. Januar 1877	147	Mann
„ „ „ „ 31. Dez. 1877 .	136	„
Abgang	11	Mann

An dieselben wurden im I. Semester ausbezahlt **Fr. 17,268. 75.**

Die Pensionen pro II. Semester sind ebenfalls noch im Rückstande.

Holländische Pensionen wurden durch Vermittlung des Generalkonsulats der Niederlande an 11 Mann im Betrage von **Fr. 2277** (Fr. 207 per Mann) ausbezahlt.

Der Stand der Pensionsberechtigten aus dem Instruktoren-Invalidenfond beträgt 16, an welche nach Vorschrift des Reglements vom 14. Dezember 1876 **Fr. 8300** verabfolgt wurden.

X. Schützenwesen.

Im Berichtjahre bestanden **408** Schützengesellschaften, welche sanktionirte Statuten besitzen, mit **14,661** Mitgliedern, gegen 382 Gesellschaften mit 13,613 im Vorjahre.

Zur Berechtigung auf den kantonalen Staatsbeitrag haben sich 392 Gesellschaften mit 10,805 Mitgliedern ausgewiesen (im Vorjahr 374 mit 10,672 Mitgliedern).

In Folge der auf 1. Januar 1877 eingetretenen Erhöhung des Munitionspreises von Fr. 50 auf Fr. 66 per Tausend Patronen, hätte nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Schützengesellschaften vom 3. Mai 1873 (Vergütung des Werthes von 80 Patronen) der bisherige kantonale Staatsbeitrag von Fr. 4 auf **Fr. 5. 28** per Mitglied erhöht werden sollen. Allein wegen der Unzulänglichkeit des daherigen Kredites und Angesichts des Beschlusses des Großen Rathes vom 21./23. November 1877 betreffend den nämlichen Kredit für das Jahr 1878, konnte nur die bisherige Vergütung von Fr. 4 ausgerichtet werden, im Gesammtbetrage von **Fr. 43,220.**

Die eidgenössischen Schießprämien (Vergütung von 50 Patronen mit **Fr. 3. 30** per Mitglied) wurden 164 Gesellschaften mit 5298 Mitgliedern im Betrage von **Fr. 17,483. 40** verabfolgt. Nicht weniger als 40 Gesellschaften wurde dieser eidgenössische Beitrag verweigert, weil dieselben die vorgeschriebenen Bedingungen nicht alle erfüllt hatten. Im Vorjahre bezogen denselben 125 Gesellschaften mit 4110 Mitgliedern à Fr. 2. 50 p. Mann.

Beiträge an die Kosten der Erstellung neuer Schützen- und Scheibenhäuser wurden im Ganzen **Fr. 1398** verabfolgt an die Schützengesellschaften von Wasen-Hornbach, Dettligen, Corgemont, Hasleberg, Tüscherz, Alfermee, Tramelan, Zollbrück und Grellingen.

Ehrengaben an Freischießen wurden verabfolgt:

1. An das Kantonalschützenfest in Thun	Fr.	500
2. „ die Sektionswettschießen in Ostermundigen und Herzogenbuchsee je Fr. 150	„	300
3. An die Freischießen in Wangen und St. Immer je Fr. 150	„	300
4. An die Freischießen in Utzenstorf, im Sand und in Lengnau je Fr. 100	„	300
5. An ein Freischießen in Pruntrut . .	„	50
Total	Fr.	1,450

Die Gesammtauslagen des Kantons für das Schützenwesen belaufen sich somit auf **Fr. 46,068.**

Zum Zwecke der Verzeigung von Schießplätzen wurde durch den Großen Rath den Gemeinden Lyß und Signau das Expropriationsrecht ertheilt.

Die im letztjährigen Bericht aufgeworfene Frage betreffend Aufhebung der Unterstützung der Schützengesellschaften durch den Kanton oder Herabsetzung des bisherigen Beitrages kam im Berichtjahre nicht zur Entscheidung. Vielmehr wurde im Voranschlag pro 1878 ein neuer, wenn auch ungenügender Kredit für diesen Zweck aufgenommen.

XI. Zeughausverwaltung.

Personal.

Die Stelle des Buchhalters wurde wieder definitiv besetzt.

Die Zahl der Arbeiter betrug im Anfang des Jahres 64 Mann, eingetreten sind 25, ausgetreten 19, Bestand auf Ende des Jahres 70 Mann. Die Vermehrung beschränkt sich auf das Personal der Büchsenmacher und Sattlerwerkstätten.

Infolge Beschlusses des Großen Rathes, die Arbeitszeit entsprechend derjenigen in ähnlichen Etablissementen auf 10 Stunden täglich zu erhöhen, wurde ein neues Arbeiterreglement aufgestellt; dasselbe trat auf 1. Januar 1878 in Kraft.

Werkstätten.

Die Büchsenmacherwerkstätten wurden mit folgenden neuen Einrichtungen versehen:

1 Einsatzofen zum Härtnen der Gewehrbestandtheile;

1 Apparat zum Abkochen der broncirten Gewehrläufe mit Dampfbetrieb und

4 Schleifapparate zum Schmirgeln, Schleifen und Poliren von Waffenbestandtheilen.

Die Vortheile, welche durch diese Apparate erreicht werden, bestehen einerseits in einer bedeutenden Ersparniß an Brennmaterial und Handarbeitskraft, und andererseits in Beseitigung gesundheitsschädlicher Manipulationen der Arbeiter.

Kriegsmaterial.

Es kamen im Berichtjahre folgende Veränderungen vor:

1. Handfeuerwaffen.

Vermehrung: 1273 neue Repetirgewehre, so daß der Solletat auf 26,733 Stück angewachsen ist.

Die übrigen Gewehrgattungen erlitten keine Veränderung.

2. Kriegsfuhrwerke.

Infolge Errichtung eidgenössischen Kriegsmaterial-Depots (gemäß Art. 166 u. f. der Milit.-Organ.) sind aus dem kantonalen Zeughause abgegeben worden:

a) Fuhrwerke der Infanterie.

In das Depot der III. Armee-Division in Bern:

24 Halbcaissons des Divisionsparks für die Füsilier-Bataillone Nr. 25—36;

2 Halbcaissons des Divisionsparks für das Schützen-Bataillon Nr. 3;

12 Halbcaissons des Depotparkes für die Füsilier-Bataillone Nr. 25—36;

1 Halbcaisson des Depotparkes für das Schützen-Bataillon Nr. 3.

In das Depot der IV. Armee-Division in Luzern:

8 Halbcaissons des Divisionsparkes, für die Füsilier-Bataillone Nr. 37—40.

b) Fuhrwerke der Kavallerie.

1 Halbcaisson in den Divisionspark für das Dragoner-Regiment Nr. III, Depot Bern.

c) Fuhrwerke der Artillerie.

In das Depot der III. Armee-Division in Bern:

2 10cm-Ergänzungsgeschütze der Batterien Nr. 13 u. 14;
4 8cm-Ergänzungsgeschütze der Batterien Nr. 15—18;
8 10cm-Caissons der Batterien Nr. 13 und 14;
16 8cm-Caissons der Batterien Nr. 15—18.

In das Depot der IV. Armee-Division in Luzern:

1 10cm-Ergänzungsgeschütz der Batterie Nr. 21;
2 8cm-Ergänzungsgeschütze der Batterien Nr. 19 u. 20;
4 10cm-Caissons der Batterie Nr. 21;
8 8cm-Caissons der Batterien Nr. 19 und 20.

d) Fuhrwerke des Genie.

In das Depot in Bern:
2 Sappeur-Rüstwagen für das Genie-Bataillon Nr. 2.

In das Depot in Thun:
2 Sappeur-Rüstwagen für das Genie-Bataillon Nr. 3.

In das Depot in Wangen:
2 Sappeur-Rüstwagen für das Genie-Bataillon Nr. 4.

Im Ganzen also abgegeben 48 Halbcaissons für Infanterie, 9 Ergänzungsgeschütze und 36 Caissons für Artillerie und 6 Sappeur-Rüstwagen.

Dagegen gelangten für die Schwadronen Nr. 7, 8, 10, 11 und 13 die in der neuen Organisation vorgesehenen Feldschmieden in das Zeughaus des Kantons.

3. Pferdeausrüstungen.

a) Geschirre.

Ein Theil der Kriegsfuhrwerke wurde mit Fuhrmannssitzen versehen (zum Fahren vom Bock aus), und in Folge dessen eine neue Ordonnanz von Geschirren — Brustblattgeschirre mit Leitseilen — eingeführt. Diese neuen Geschirre gelangten für die Infanterie-Bataillone, Dragoner-Schwadronen und Batterien (für letztere mit Sätteln) in's Zeughaus, wogegen die entsprechende Anzahl Kummetgeschirre älterer Ordonnanz mit Sätteln an die eidgenössische Verwaltung abgegeben wurden; auch für den Divisionspark und Lazarethtrain der III. Division wurde eine Anzahl Kummetgeschirre in das eidgenössische Depot in Bern abgeliefert.

b) Reitzeuge.

Von den 130 Artillerie-Unteroffiziersreitzeugen gingen ebenfalls in das eidgenössische Depot der III. Division in Bern ab:

für die Parkkolonnen Nr. 5 und 6 . . .	24	Stück
für den Lazarethtrain	9	„
zur Disposition der eidgenössischen Verwaltung	1	„
Zusammen	34	Stück

Zum Verwalter des eidgenössischen Kriegsmaterialdepots der III. Armeedivision in Bern wurde von der Eidgenossenschaft mit Genehmigung des Regierungsrathes der kantonale Zeughausverwalter bestellt. Das Depot wurde errichtet in dem nordöstlich gelegenen Magazine des neuen Zeughauses, welches der Bund von der Domänen-Direktion gepachtet hat.

Munition.

1. Artilleriemunition.

Mit den Parkfuhrwerken der Feldbatterien Nr. 19—21 ging ebenfalls die reglementarische Munition nach Luzern ab, als:

	10 cm.	8 cm.
Granaten	260	584
Shrapnels	136	500
Kartätschen	20	20
Starke Patronen . . .	416	1,104
Schwache Patronen . .	20	60

2. Infanteriemunition.

In die Halbcaissons des Divisionsparkes Nr. 4 wurden auch je 12,000 Patronen in's Depot nach Luzern geliefert.

Vom Bestand von 6,229,970 Metallpatronen kleinen Kalibers wurden abgegeben:

An Munitionsverkäufer	52,000	Stück.
An's Munitionsdepot in Thun . .	2,723,920	„
An verschiedene Zeughäuser . . .	208,000	„
An's Kriegsdepot Luzern	96,000	„
An Wiederholungskurse und Schulen	201,410	„
An die eintägigen Schießübungen .	128,800	„
	3,410,130	Stück.
Dafür ging als Ersatz bereits wieder ein	2,115,590	„
so daß noch zu ersetzen bleiben . .	1,294,540	Stück.

Der Vorrath an großkalibrigen Metallpatronen beträgt 931,520 Stück.

Der Vorrath an blinder Munition, bestehend in 103,280 Patronen, wurde Ende des Jahres der Eidgenossenschaft käuflich überlassen.

Verschiedene Arbeiten.

Von den früher erwähnten Inspektionen über Handfeuerwaffen in den Bezirken gelangten zur Reparatur oder Reinigung in's Zeughaus:

II. Division:	5. Kreis,	Bataillon	Nr.	21,	Stück	106	
„	6.	„	„	„ 22	„	124	
„	7.	„	„	„ 23	„	108	
„	8.	„	„	„ 24	„	102	
							440
III. Division:	2.	„	„	„ 26	„	218	
„	3.	„	„	„ 27	„	197	
„	4.	„	„	„ 28	„	186	
„	5.	„	„	„ 29	„	172	
„	7.	„	„	„ 31	„	228	
„	8.	„	„	„ 32	„	266	
							1267
IV. Division:	1.	„	„	„ 37	„	289	
„	2.	„	„	„ 38	„	251	
„	3.	„	„	„ 39	„	254	
„	4.	„	„	„ 40	„	209	
							1003
					Total	Stück	2710

Der bedeutende Unterschied zwischen den Kreisen der II. und derjenigen der III. und IV. Division läßt der Vermuthung Raum, daß dort die Kontrolle weniger strenge gehandhabt worden sein möchte als hier.

Die Waffen der Kreise 1, 6, 9, 10, 11 und 12 der III. Division wurden durch Privatbüchsenmacher, mit denen der Bund besondere, hierauf bezügliche Verträge abgeschlossen, hergestellt.

Die reparirten Waffen gelangten während des Berichtjahres und Anfangs des folgenden wieder zur Austheilung.

Von den bei Anlaß der Reorganisationsmusterungen im Herbst 1875 in's Zeughaus gelangten Gewehren konnten nur circa 1500 Repetirgewehre in Stand gestellt werden, so daß noch circa 6000 Gewehre der Wiederaufrüstung harren.

Auf Rechnung der Eidgenossenschaft wurden 101 Fuhrmannssitze an Halbcaissons angebracht.

Nach Ausscheidung des in die eidgenössische Verwaltung übergehenden Kriegsmaterials wurde eine neue Brandversicherung aufgenommen. Sämmtliches Material ist nun für eine Summe von Fr. 3,114,493 gegen eine jährliche Prämie von Fr. 2780 versichert. Die Feuerlöscheinrichtungen der neuen Militäranstalten wurden durch Anschaffung von 4 großen Extinkteurs und einer Anzahl Leitern und Feuerhaken vermehrt.

Die im letztjährigen Berichte erwähnte eidgenössische Inspektion über das vorhandene Kriegsmaterial nach Art. 142 der Militär-Organisation wurde fortgesetzt.

Infolge derselben soll der Kanton noch ergänzungsweise beschaffen an Korpsausrüstung:

5 Infanterie-Bataillons-Fourgons und 2 Proviantwagen.

Dagegen fand sich ein Ueberschuß von ältern Halbcaissons und einiger anderer Gegenstände vor. Eine definitive Abrechnung wird erst stattfinden, wenn die Inspektion auch nach andern Richtungen vollendet sein wird.

Inventar-Verminderung.

Infolge des Uebergangs eines Theils des Kriegsmaterials an die eidgenössische Verwaltung wurden im Inventar auf 31. Dezember 1877 folgende Werth-Abschreibungen gemacht:

1. Korpsausrüstung der kantonalen Truppeneinheiten	Fr.	656,941. 95
2. Material der Divisionsparks Nr. 3 und 4	„	255,260. 05
3. Positionsartillerie-Material . .	„	256,050. —
4. Genie-Material (Sappeur-Rüstwagen, Fourgons u. Caissons)	„	77,800. —
5. Munition	„	328,498. 55
	Fr.	1,574,550. 55

In der Staatsrechnung werden diese Abschreibungen erst pro 1878 stattfinden, da der Abschluß der Rechnung pro 1877 vor der Vollendung des Inventars erfolgte.

XII. Kriegskommissariat.

Personalbestand.

Ein außerordentlicher Angestellter mußte wegen fortdauernder Arbeitsanhäufung auch dieses Jahr noch beibehalten werden.

Nach 47 Dienstjahren trat auf Ende Jahres wegen zunehmender Altersschwäche der Angestellte Emanuel Liechti aus.

Verwaltung und Rechnungswesen.

Bezüglich des Geschäftsumfanges muß auch beim Kommissariat eine stetig zunehmende Ausdehnung konstatirt werden. Die Zahl der kontrollirten Geschäfte beträgt 3621 gegen 2929 im letzten und 2666 im vorletzten Jahre. Namentlich bringt die Besorgung der Bekleidungsreserve, der verschiedenen eidgenössischen Depots, des Kleideraustausches mit den bezüglichen Kontrollen, Rapporten und Inventarien eine bleibend vermehrte Arbeit.

Der Verkehr mit den Kreiskommandanten bezüglich der Abnahme und Ablieferung von Bekleidung und Ausrüstung entlassener Militärs war meist befriedigend; doch ist noch hie und da Nachlässigkeit zu rügen.

Der Verkehr mit dem eidgenössischen Oberkriegskommissarat weist 982 Anweisungen mit einer Summe von Fr. 598,685. 30 auf.

Bekleidung und Ausrüstung.

Die Tabelle Nr. V, auf Grundlage der Magazinkontrollen erstellt, enthält die Uebersicht über Eingang und Ausgang von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen. Dieselbe enthält auch den Verkehr betreffend die Bekleidungsreserve, gemäß Verordnung des Bundesrathes vom 30. Januar 1877.

Das in den letzten Jahren befolgte System der Beschaffung der Kleider mit Trennung der Tuchlieferung von der Konfektion wurde im Berichtjahr mit Erfolg dahin ausgedehnt, daß auch die zur Konfektion erforderlichen Zuthaten auf dem Wege der Konkurrenz beschafft und durch das Kommissariat geliefert werden.

Die Vergütung des Bundes für Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten betrug pro 1877:

Für Infanterie (Füsiliere und Schützen)	Fr. 132. 35
„ Fußtruppen der Spezialwaffen .	„ 154. 85
„ Kavallerie	„ 205. 65
„ Train	„ 226. 75

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre wurde veranlaßt durch die Einführung neuer Uniformmodelle, welche mehr Stoff und mehr Arbeit erfordern.

Die eidgenössische Kontrolle für das Bekleidungswesen beschränkte sich auf einige summarische Inspektionen der Kleidervorräthe durch den Kleider-Kontrolleur.

Die Ausführung der Lieferungsverträge mit 47 verschiedenen Lieferanten ging im Allgemeinen gut von Statten.

Da nur noch im Berichtjahre an die Rekruten Uniformen bisheriger Ordonnanz abgegeben werden durften, so wurde mit Bewilligung des Militär-Departements eine Anzahl übrig gebliebener Waffenröcke und Beinkleider entsprechend in neue Ordonnanz umgeändert.

In Folge der gleichzeitigen Einkleidung von Rekruten zweier Jahrgänge im Jahre 1875 war eine vermehrte Anschaffung von Militärtüchern nothwendig geworden, um die erschöpften Magazin-Vorräthe an fertigen Kleidern wieder auf die nothwendige Höhe zu bringen. Von 1878 an kann die Anschaffung von Tüchern wieder auf den ordentlichen Bedarf nach Maßgabe der jährlichen Rekrutenzahl beschränkt werden.

Die bereits im vorigen Jahre eingeleitete Liquidation des Unternehmens der Equipirung von Offizieren durch das Kriegs-Kommissariat wurde vollendet und ergab einen Aktivsaldo von Fr. **1727. 10.**

An rationeller Fußbekleidung wurden im Berichtjahr zum Kostenpreise an Rekruten abgegeben: 135 Paar Schuhe und 215 Paar Stiefel.

Kasernenverwaltung.

Die im Vorjahr eingeführten Neuerungen in der innern Einrichtung der Kasernenverwaltung erwiesen sich als praktisch.

Neuanschaffungen von Kasernen-Effekten zum Ersatze des ordentlichen Abganges an Betten, Linges ꝛc., wurden mit Rücksicht auf die bedeutenden Ueberschreitungen auf andern Krediten auf das Allernothwendigste beschränkt und demgemäß von dem hiefür vorgesehenen Kredite von Fr. 10,000 nur Fr. **2531. 80** verwendet.

Die Rechnung der Kasernen-Verwaltung stellt sich pro 1877 wie folgt:

I. Ausgaben.

a) Der Militärdirektion.

1. Besoldung des Kasernen-Verwalters	Fr. 2,800. —	
2. „ der 2 Kasernen-Knechte	„ 2,400. —	
3. Unterhalt der Effekten (namentlich Wäsche)	„ 8,943. 25	
4. Anschaffung neuer Effekten zum Ersatze des gewöhnlichen Abganges .	„ 2,531. 80	
5. Befeuerung, Beleuchtung, Verschiedenes	„ 6,916. 67	
6. Miethzinse (4 % des Schatzungswerthes der Kasernen ꝛc.) an die Domänendirektion	„ 24,400. —	
Zusammen laut Staatsrechnung Rub. IV. E.		Fr. 47,991. 72
Dazu ferner:		
7. Feuer-Versicherungsprämien:		
a) Für das Mobiliar von Fr. 150,000	Fr. 100. 50	
b) „ die Gebäude von Fr. 728,200 à 2 ‰	„ 1,456. 40	
		„ 1,556. 90
		Fr. 49,548. 62

b) Der Baudirektion.

Gebäude-Unterhalt, alte Kasernen Nr. 1 und 2	„ 536. 25
Summa Ausgaben	Fr. 50,084. 87

Summa: Ausgaben Fr. 50,084. 87

II. Vergütung des Bundes.

(Gemäß vorläufiger Uebereinkunft.)

1. Kasernen, per Mann und Tag à Rp. 10	Fr. 9,425. 10		
2. Stallungen, per Pferd und Tag à Rp. 10	„ 4,002. 80		
3. Reitbahnen, per Tag à Fr. 6	„ 1,990. —		
4. Exerzierplatz, per Tag à Fr. 20 (früher nur Fr. 15)	„ 6,180. —		
5. Beleuchtung, Beheizung ꝛc.	„ 4,042. 85		
		„	25,640. 75
(Die Staatsrechnung pro 1877 gibt diese Vergütung zwar an auf	Fr. 43,119. 23		
In dieser Summe sind aber	„ 23,153. 85		
enthalten, welche noch zur Vergütung pro 1876 gehören. Bleiben	Fr. 19,965. 38		
Hiezu kommen dagegen noch als Vergütung pro 1877, welche erst im I. Quartal 1878 geleistet worden und in der Staatsrechnung pro 1877 nicht enthalten sind	„ 5,675. 37		
Zusammen obige	Fr. 25,640. 75)		
Es bleiben daher zu Lasten des Kantons noch		Fr.	24,444. 12

Hiezu ist zu bemerken, daß die Einheitsansätze obiger Vergütungen gleich hoch sind, wie bei andern Waffenplätzen, über welche der Bund mit andern Kantonen förmliche Miethverträge auf längere Zeit abgeschlossen hat. Der Abschluß eines definitiven Miethvertrages über den Waffenplatz Bern wurde bisher verzögert mit Rücksicht darauf, daß die Vollendung resp. Benutzung der neuen Kaserne noch längere Zeit nicht möglich sein werde.

Ausrüstung armer Rekruten.

Durch Kreisschreiben des Bundesrathes vom 9. Februar 1877 wurde den Kantonen die Verpflichtung auferlegt, armen Rekruten diejenigen Bekleidungsgegenstände, deren Anschaffung dem Manne noch auffällt, wie Hemden, Strümpfe, Stiefel, Schuhe ꝛc. zu verabfolgen.

Die daherigen Ausgaben belaufen sich auf Fr. 586. 50 und werden vorläufig als Vorschuß behandelt, indem die betreffenden Rekruten nach Bestehung der Schulen um Rückerstattung angegangen werden.

Von dem Posten von Fr. 18,549 für Ausrüstung armer Rekruten nach dem frühern System ist nichts mehr erhältlich und muß abgeschrieben werden.

Pferdestellung und Einquartirung.

Die Stellung von Dienstpferden beschränkte sich auch dieses Jahr auf die Berittenmachung der vor 1875 eingetretenen Trompeter, Wärter und Arbeiter der Kavallerie, wofür das vom Bunde verabfolgte Reitgeld von Fr. 50 per Pferd und Jahr bezogen wurde. Ueberdies mußte die Bespannung der Kriegsfuhrwerke der Dragoner-Schwadron Nr. 13 anläßlich des Truppenzusammenzugs der V. Armeedivision geliefert werden.

Die im letztjährigen Bericht erwähnten Uebelstände bezüglich der Unterbringung von Mannschaft und Pferden in Folge mangelnder Dislokations-Anzeigen kamen nicht mehr vor. Eine Ausnahme machte bloß noch der Divisionszusammenzug, von welchem die Dislokation der Dragoner-Schwadron Nr. 13 bei'r Entlassung erst eintraf, als die Truppe schon einige Tage entlassen war.

Sanitätsmaterial.

Im Bestande des Sanitätsmaterials ist einzig die Veränderung eingetreten, daß zwei Sanitätskisten älterer Ordonnanz zur Umarbeitung als Schulkisten abgegeben werden mußten. Die Abrechnung in Betreff des vom Kanton nach den frühern Gesetzen zu liefernden Sanitätsmaterials auf Grundlage der nach Art. 142 der Militärorganisation vorgenommenen Inspektion wurde insoweit bereinigt, daß die vom Kanton für fehlendes Material zu leistende Vergütung von der Bundesbehörde auf Fr. **5189. 40** berechnet wurde.

XIII. Postulate.

Anläßlich der Berathung des Staatsverwaltungsberichtes für das Jahr 1876 hat der Große Rath unterm 19. November 1877 folgende Postulate angenommen:

Der Regierungsrath ist eingeladen:

1. „Die Arbeitszeit der Zeughausarbeiter analog der „Arbeitszeit in andern Werkstätten hiesiger Gegend „zu normiren."
2. „Die Ausstände an Vorschüssen für Ausrüstung „armer Rekruten zu liquidiren."

Dem Postulat 1 wurde durch die bereits erwähnte Aufstellung eines neuen Arbeiterreglementes für die Zeughausverwaltung, nach welchem die Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich normirt wurde, nachgekommen.

Das Postulat 2 hingegen konnte im Berichtjahr noch nicht erledigt werden.

Bern, den 25. Mai 1878.

Der Direktor des Militärs:

Wyniſtorf.

Tabelle über den Ein- und Ausgang der Militärkleider im Jahr 1877.

	Käppi	Helme	Waffenröcke: Stabsoffs	Waffenröcke: Pontonniers	Waffenröcke: Artillerie	Waffenröcke: Kavallerie	Waffenröcke: Schützen	Waffenröcke: Infanterie	Waffenröcke: Verwaltung	Waffenröcke: Sanität	Tuchhosen: Kanoniere	Tuchhosen: Schützen	Tuchhosen: Infanterie und Genie	Tuchhosen: Verwaltung	Tuchhosen: Sanität	Halbtuchhosen: Kanoniere	Halbtuchhosen: Schützen	Halbtuchhosen: Infanterie und Genie	Halbtuchhosen: Verwaltung	Halbtuchhosen: Sanität	Reithosen: Train	Reithosen Kavallerie: mit Leder	Reithosen Kavallerie: mit Tuch	Mäntel: Train	Mäntel: Kavallerie
Vorrath auf 1. Januar 1877	3521	—	82	52	404	112	212	1377	79	174	169	170	1534	95	241	169	164	1749	79	253	349	96	63	292	52
Eingang im Jahr 1877	4069	—	234	70	759	87	215	2034	48	63	274	—	1559	100	—	258	—	1623	100	100	483	83	45	652	270
Total	7590	—	316	122	1163	199	427	3411	127	237	443	170	3093	195	241	407	164	3372	179	353	832	179	108	944	322
Ausgang im Jahr 1877	2591	—	143	71	504	127	263	2306	81	185	175	170	1940	95	135	155	164	1888	79	134	632	97	85	312	93
Vorrath auf 31. Dezember 1877	4999	—	173	51	659	72	164	1105	46	52	268	—	1153	100	106	252	—	1484	100	219	200	82	23	632	229
			Neue Kleider																						
Vorrath auf 1. Januar 1877	3841	30	2238								1087										124			183	8
Eingang im Jahr 1877	2	3	142								61										3			3	—
Total	3843	33	2380								1148										127			186	8
Ausgang im Jahr 1877	78	—	249								310										9			2	1
Vorrath auf 31. Dezember 1877	3765	33	2131								838										118			184	7
			Bekleidungsreserve																						
Vorrath auf 1. Januar 1877	708	—	525								434					299					175	22		28	
Eingang im Jahr 1877	1293	—	1448								1115					292					203	15		82	
Total	2001	—	1973								1549					591					378	37		110	
Ausgang im Jahr 1877	31	—	818								599					112					164	13		20	
Vorrath auf 31. Dezember 1877	1970	—	1155								950					479					214	24		90	

	Kapüte: Stabsoffs	Kapüte: Pontonniers	Kapüte: Kanoniere	Kapüte: Schützen	Kapüte: Infanterie	Kapüte: Verwaltung	Kapüte: Sanität	Ärmelwesten: Infanterie	Ärmelwesten: Kavallerie	Ärmelwesten: Artillerie	Ärmelwesten: Genie	Ärmelwesten: Verwaltung	Ärmelwesten: Sanität	Hamaschen: Tuch	Hamaschen: Zwilch	Gürtel	Mantelschnallen	Cornister: Kanoniere	Cornister: Train	Cornister: Infanterie	Pulsäcke: Infanterie	Pulsäcke: Kavallerie	Pulsäcke: Kanoniere	Pulsäcke: Train	Pulsäcke: Genie und gemischtragende Artillerie	Pulsäcke: Sanität und Verwaltung
Vorrath auf 1. Januar 1877	304	97	405	—	3100	68	134	—	216	893	180	136	242	239	1036	58	13	—	234	2270	745	106	139	280	273	81
Eingang im Jahr 1877	51	22	7	—	1314	12	68	—	—	325	203	—	60	2	1	—	—	—	155	1699	1803	50	100	200	150	150
Total	355	119	412	—	4414	80	202	—	216	1218	383	136	302	241	1037	58	13	—	389	3969	2548	156	239	480	423	231
Ausgang im Jahr 1877	115	30	157	—	2249	35	135	—	88	665	144	31	138	241	1037	58	13	—	302	2197	1807	80	99	311	191	163
Vorrath auf 31. Dezember 1877	240	89	255	—	2165	45	67	—	128	553	239	105	164	—	—	—	—	—	87	1772	741	76	140	169	232	68
																					Alte Kleider					
Vorrath auf 1. Januar 1877	198	118	687	784	7925	1	122		24					1223	—	10	—	—	1	23	35					
Eingang im Jahr 1877	3	2	7	2	502	—	1		198					263	—	53	—	—	13	2	63					
Total	201	120	694	786	8427	1	123		222					1486	—	63	—	—	14	25	98					
Ausgang im Jahr 1877	3	4	4	5	61	—	11		4					500	—	1	—	—	—	3	1					
Vorrath auf 31. Dezember 1877	198	116	690	781	8366	1	112		218					986	—	62	—	—	14	22	97					
																		Stiefelfäcke			**Bekleidungsreserve**					
Vorrath auf 1. Januar 1877			292						26					187	—	26	—	—		287	283					
Eingang im Jahr 1877			818						63					860	—	36	—	3		272	278					
Total			1110						89					1047	—	62	—	3		559	561					
Ausgang im Jahr 1877			22						7					473	—	—	—	—		39	32					
Vorrath auf 31. Dezember 1877			1088						82					574	—	62	—	3		520	529					

	Hosen	Fußlappen	Polirmitteln	Gurten in Blüchen	Halsbinden	Armbinden	Musikinstrumenten	Pompons	Sitzfäcke	Fanfanten	Sperren	Sperrriegel	Handschuhe	Schnallenwerker	Kämpen	Zwischenstücke	Pulslaufschuppen	Zwischen- und Zwischenmassen	Zwischenmassen	Schuhwerk: Alte Lieferung	Schuhwerk: Neue Lieferung	Schuhwerk: Stiefel	Cavallerie, schwerreitende	Cavallerie, leichtreitende, Infanterie	Cavallerie, leichtreitende, Schützen u. Artillerie	Sappeurschilde	Pionierschilde	Pionierschilde	Infanteriesäbel	Säbel für Schützen	Gewehre	Karabiner	Stiefeln	Gurten	Zelten, einfache	Zelten, ordinäre	Gewehren	Eisenhüte	Aufschlagen-Nummern	Grabscheiden für Unteroffiziere
Vorrath auf 1. Januar 1877	2417	1569	1935	9000	1652	1268	2332	13072	33	45	780	1	108	5	9	57	1			166	640	253	70	—	—	70	1	—	25	—	28	—	4800	—	360	9650	2175	—	—	
Eingang im Jahr 1877	2000	2505	2869	300	2106	2504	3636	151	115	100	780	—	800	—	—	—	—			—	1	35	500	2100	700	100	51	154	200	200	30	400	13	2100	544	2700	1995	33	50467	
Total	4417	4074	4804	9300	3758	3772	5968	13223	148	145	1560	1	908	5	9	57	1			166	641	288	570	2100	700	170	52	154	225	200	58	400	4813	2100	904	12350	4170	33	50467	
Ausgang im Jahr 1877	2589	2615	2916	2763	2686	2591	1938	3090	117	87	806	1	411	5	9	57	1			1	136	215	476	1708	400	101	27	29	174	116	35	296	1122	1731	208	4854	2634	4	8307	
Vorrath auf 31. Dezember 1877	1828	1459	1888	6537	1072	1181	4030	10133	31	58	754	—	497	—	—	—	—			165	505	73	94	392	300	69	25	125	51	84	23	104	3691	369	696	7496	1536	29	42160	
Vorrath auf 1. Januar 1877	2212	44	95	50	10	14215	40	103	9	28				—	66	—		119	41																		9			
Eingang im Jahr 1877	3	2	5	139	43	14	12	310	21	—				5	9	57		23	1037																		—			
Total	2215	46	100	189	53	14229	52	413	30	28				5	75	57		142	1078																		9			
Ausgang im Jahr 1877	2	2	2	2	1	2	3	7	—	—				—	—	—		—	14																		1			
Vorrath auf 31. Dezember 1877	2213	44	98	187	52	14227	49	406	30	28				5	75	57		142	1064																		8			
Vorrath auf 1. Januar 1877	307	302	297	33	291	296	256	474	15	28		1																									282			—
Eingang im Jahr 1877	279	263	295	—	242	278	211	531	30	64		15																									256			80
Total	586	565	592	33	533	574	467	1005	45	92		16																									538			80
Ausgang im Jahr 1877	29	51	33	—	34	28	21	36	1	32		—																									28			25
Vorrath auf 31. Dezember 1877	557	514	559	33	499	546	446	969	44	60		16																									510			55